Tarifordnung Nr. 4
der Stadt Landsberg am Lech

LANDSBERG AM LECH

für die Benutzung der städtischen Freisportflächen im Sport- und Veranstaltungszentrum

I. Grundtarife

1. Trainingsbetrieb April bis Dezember

	Ortsansässige Nutzer (Stadt Landsberg am Lech) 1 Stunde	Auswärtige Nutzer 1 Stunde
Montag – Freitag lt. Belegungsplan	6,00 €	12,00 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	9,00 €	18,00 €

a) Spielbetrieb / Sportveranstaltungen April bis Dezember

Pauschale		Ortsansässige Nutzer (Stadt Landsberg am Lech)		Auswärtige Nutzer
		Nachwuchs	Senioren	
Kunstrasen / Nebenplatz	je Std.	20,00 €	29,00 €	58,00 €
Stadion	je Std.	41,00 €	51,00 €	102,00 €
Turniere, Wettkämpfe: Nebenplatz	bis 5 Std.	88,00 €		219,00 €
	bis 10 Std.	175,00 €		395,00 €
Stadion	bis 5 Std.	124,00 €		248,00 €
	bis 10 Std.	205,00 €		468,00 €

Jede weitere Stunde wird bei Pauschalen mit dem Stundensatz berechnet.
Die Nutzung von zwei Kabinen und Duschen ist in den Tarifen inbegriffen.

2. Trainings-/Spielbetrieb Kunstrasen Januar bis März, Flutlicht November - März

	Ortsansässige Nutzer (Stadt Landsberg am Lech) 1 Stunde	Auswärtige Nutzer 1 Stunde
Montag – Freitag lt. Belegungsplan	37,00 €	73,00 €
Samstag / Sonntag / Schulferien	66,00 €	134,00 €
Flutlicht November - März	7,00 €	15,00 €

Vereine, die unsere Plätze in den Monaten April bis Dezember mit mindestens 40 Stunden nutzen, erhalten 50 % Ermäßigung auf den Tarif Januar bis März (Flutlicht ausgenommen).
In der Zeit von November bis März besteht kein Anspruch auf die reguläre Trainingszeit.

3. Kommerzielle Veranstaltungen
Kommerzielle Veranstaltungen werden nach dem Tarif b) Spielbetrieb / Sportveranstaltungen berechnet.

4. Zusatzkosten
Auf- und Abbauzeiten gelten als Nutzungszeiten. Auf- und Abbau erfolgen grundsätzlich in Eigenregie.

II. Zusatzleistungen

Durch das Nutzungsentgelt sind allgemeine Kosten wie Reinigung, etc. abgegolten.
Besondere Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Flutlicht	Das Flutlicht wird in den Monaten von April bis Oktober nach Verbrauch abgerechnet
Rüstzeiten und Proben bei Veranstaltungen, je Stunde	Auf- und Abbauzeiten sowie Probenzeiten werden mit 40 % des anzuwendenden Tarifs berechnet
Personal, je Person und Stunde Veranstaltungstechniker Hausmeister Veranstaltungshelfer	 58,00 € 48,00 € 30,00 €
Zusätzliche Reinigung je Person und Stunde z.B. bei erhöhtem Reinigungsaufwand oder Zwischenreinigung	32,00 €
Fremdnutzung der Kabinen je Kabine / bis 3 Std. je Kabine / bis 5 Std. je Kabine / bis 8 Std.	 15,00 € 25,00 € 30,00 €
Abfallentsorgung, Zusätzlich veranstaltungsbedingter Müll ist vom Veranstalter selbst zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung wird eine Pauschale je Müllsack berechnet.	10,00 €
Aufstreuen	Das Aufstreuen ist vom Veranstalter, bzw. Nutzer zu übernehmen

III. Abrechnung

1. Einzelveranstaltungen

Die Abrechnung erfolgt bei Einzelveranstaltungen grundsätzlich per Rechnung nach der Veranstaltung.

2. Veranstaltungsserien

Die Abrechnungen von Veranstaltungsserien erfolgt ca. alle zwei Monate oder nach Vereinbarung.

3. Umsatzsteuer

Sollte die Stadt Landsberg am Lech in (Teil-) Bereichen der vorstehenden Tarifordnung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, handelt es sich bei den in der vorliegenden Tarifordnung genannten Tarifen um Bruttogebühren. D.h. eine etwaige, gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist den Tarifen bereits enthalten.

IV. Sonderregelung

Nach pflichtgemäßem Ermessen kann von den Tarifen im Sonderfall abgewichen werden.

V. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung ist Bestandteil der Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech für die Benutzung der städtischen Freisportflächen im Sport- und Veranstaltungszentrum

VI. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung Nr. 4 der Stadt Landsberg am Lech, vom 01.12.2021 außer Kraft.

Landsberg am Lech, 02.11.2026

D. Baumgartl

Doris Baumgartl
Oberbürgermeisterin